

Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung Association suisse pour le développement rural Associazione svizzera per lo sviluppo rurale Associaziun svizra per il svilup rural

Bundesamt für Landwirtschaft Mattenhofstrasse 5 3003 Bern

Chur, 24. Juni 2011

Betrifft: Vernehmlassung Agrarpolitik 2014 – 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 23. März 2011 und nehmen zur Agrarpolitik 2014 – 2017 aus Sicht unserer Organisation gerne Stellung.

Die suissemelio als Vereinigung für die ländliche Entwicklung beschränkt sich in ihrer Stellungnahme auf den Bereich Strukturverbesserungen. Die ganzen Fragen rund um die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems werden in gegenseitiger Absprache von der KOLAS behandelt.

Allgemeine Bemerkungen

Das Verfassungsziel der dezentralen Besiedlung wurde schon im Bericht zur WDZ aus den Zielen des Direktzahlungssystems gestrichen. Für die Zielerreichung wird auf Massnahmen der Strukturverbesserung verwiesen. Wir verstehen zwar, dass die Förderung der dezentralen Besiedlung mit einer spezifischen Direktzahlung fragwürdig ist. Allerdings darf das Ziel nicht einfach so vergessen werden. Für die Kantone, namentlich im Berggebiet mit vielen peripheren Tälern, spielen die Landwirtschaftsbetriebe als Teil der regionalen Wirtschaft und somit als Garanten für die dezentrale Besiedelung eine wichtige Rolle. Solange die Landwirtschaft als Arbeitgeber, Nachfrager von Dienstleistungen und Vorleistungen und als Produktlieferant auftritt, trägt sie zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur einer Region bei. In Tourismusregionen ermöglicht die Landwirtschaft zudem Erwerbskombination, welche beiden Parteien schlussendlich förderlich sind.

Die staatlichen Investitionshilfen im Rahmen von Strukturverbesserungen bilden eine wichtige Massnahme für die dezentrale Besiedlung und unterstützen die Anpassung der Betriebe und der landwirtschaftlichen Infrastrukturen an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen des
Marktes mit dem Ziel, die Produktionskosten zu senken, die Ökologisierung zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft zu stärken. Speziell die Programme

suissemelio
Aurelio Casanova, Präsident
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)
Grabenstrasse 8, 7001 Chur
Tel. +41 81 257 24 31, Fax +41 81 257 20 17
aurelio.casanova@alg.gr.ch
www.suissemelio.ch

zur regionalen Entwicklung zielen auf die Stärkung der Regionalwirtschaft. Damit ergänzen sie Massnahmen nach der Neuen Regionalpolitik und die Anstrengungen der Kantone für lebendige regionale
Wirtschaften. Die Früchte der Investitionshilfen und der Programme zur regionalen Entwicklung kommen daher nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der übrigen Wirtschaft zugute. Diese bewährten und auf die Eigeninitiative einer Region setzenden Instrumente wurden bisher durch zu knappe
Bundesmittel eingeschränkt. Wir fordern deshalb, den Zahlungsrahmen für die Grundlagenverbesserungen und Soziales und dort insbesondere die Instrumente gemeinschaftliche Massnahmen (Meliorationen), periodische Wiederinstandsetzung und Projekte zur regionalen Entwicklung zu erhöhen. Die
Erhöhung soll zulasten des Zahlungsrahmens Direktzahlungen, konkret der Anpassungsbeiträge gehen.

Antrag: Im Zahlungsrahmen 201 4 – 2017 sind die jährlichen Beiträge für Strukturverbesserungen um 40 Millionen Franken zulasten der Anpassungsbeiträge zu erhöhen.

In Folge der fortschreitenden Strukturanpassungen in der Landwirtschaft und der zukünftig noch grösseren Bedeutung der Fläche für den Bezug von Direktzahlungen, wird der Anteil des Pachtlandes der landwirtschaftlichen Betriebe deutlich zunehmen. Bereits heute ist die Tendenz festzustellen, dass auch weit entfernte Flächen gepachtet werden. Dies mag für den einzelnen Betrieb interessant sein, macht aber langfristig weder ökonomisch (Zeitaufwand, Kosten für Treibstoff und Maschinen, schlechte Auslastung der Maschinen) noch ökologisch (Leerfahrten, Emissionen) Sinn und rechnet sich nur wegen zusätzlichen Direktzahlungen und günstigem Treibstoff. Es werden falsche Anreize geschaffen, welche den Zielen der optimalen Arrondierung von Landwirtschaftsbetrieben, wie sie auch im Bäuerlichen Bodenrecht definiert sind, entgegenstehen. Mit einer Streichung der Beiträge für Pachtgrundstücke, die mehr als 15 Kilometer (Neupacht 10 km) vom Betriebszentrum entfernt sind, wird die Flächenmobilität gefördert und die Arrondierung von Landwirtschaftsbetrieben verbessert. Analog zur gesetzlich verankerten Mindestpachtdauer könnte eine Übergangsfrist von maximal 6 Jahren für diese Anpassung festgelegt werden. Gesamthaft gesehen, wird diese Massnahme zu einer Kostensenkung und Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft und zu einer Imageverbesserung (weniger Verkehrsbehinderungen durch Landwirtschaftsfahrzeuge auf unseren ohnehin überfüllten Strassen) beitragen.

Antrag: Streichung von Direktzahlungen für Pachtgrundstücke, die mehr als 15 Kilometer (Neupacht: 10 km) vom Betriebszentrum entfernt sind.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 34 Abs. 3 RPG:

Wir begrüssen ausdrücklich die Beschwerdemöglichkeit des BLW bei Fruchtfolgeflächen gemäss Sachplan des Bundes. Die Abnahme der Landwirtschaftlichen Nutzfläche um über 17'000 ha in den Jahren 2003 – 2010 ist alarmierend (Quelle: BFS). Oft wird bei flächenintensiven Grossprojekten die Landwirtschaft in der Interessenabwägung nur am Rande beachtet, so dass bestes Kulturland und eben auch FFF ohne Rücksicht geopfert werden. Hier bedarf es griffiger Schutzmechanismen.

Art. 78, Abs. 3 LwG:

Wir beantragen, die kantonale Gegenleistung bei der Betriebshilfe zu streichen.

Art. 100 LwG:

Die suissemelio unterstützt ausdrücklich die Ausweitung der Anordnung von Landumlegungen auf die Nutzungsplanungen gemäss Art. 100 LwG. Wie bereits mehrfach geltend gemacht, wären die Interessen der Landwirtschaft bei Nutzungsplanungen mit einer Landwirtschaftlichen Planung (LP) zu erheben und bei Bedarf eben durch Landumlegungen umzusetzen.

Art. 107, Abs. 2 LwG:

Wir befürworten, dass Baukredite in Zukunft auch im Talgebiet gewährt werden können.

Art. 20 LPG:

Auch die vorgesehene Anpassung von Art. 20 LPG mit Blick auf die Anwendung von innovativen Verfahren zur Arrondierung wird ausdrücklich unterstützt. In Gemeinden, wo die Infrastruktur vorhanden ist, sind solche Verfahren in Zukunft für die Vereinfachung der Bewirtschaftung äusserst wertvoll.

Die suissemelio unterstützt selbstverständlich auch die Stellungnahme ihrer **Kommission Hochbau und Soziales**, welche Ihnen mit Mail vom 27. Juni 2011 zugestellt wurde.

Zum Schluss möchten wir darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Ausgestaltung der Verordnungen gerne unseren Beitrag leisten möchten. Aus den praktischen Erfahrungen in den Kantonen können wir sicher wertvolle Unterstützung anbieten. Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Suissemelio

Aurelio Casanova, Präsident

ar anne